



Verbindliche Anmeldung zur musikalischen Elementarerziehung im „Musikgarten für Babys“

Name des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
Name der Begleitperson: _____
Straße/ Ort: _____
Telefon/ E- mail: _____

Kursdauer: 19.08.- 19.12.2025

Kein Unterricht: vom 13.10- 24-10.2025 (Herbstferien)

Dienstag	9.30- 10.05 Uhr	<input type="checkbox"/>	Babygarten (ab 6 – 16 Monaten)
Dienstag	15.30- 16.05 Uhr	<input type="checkbox"/>	Babygarten (ab 6 – 16 Monaten)

Unterrichtsbedingungen:

Der Kurs besteht aus 16 Unterrichtseinheiten à 30/ 35 Minuten und findet in Gruppen mit mindestens 8 und maximal 12 Kindern und einer Begleitperson statt. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung bezieht sich ausschließlich auf das oben genannte Kind und ist nicht übertragbar. Die Kursgebühr von 140 Euro ist pünktlich und komplett vor dem ersten Unterrichtstermin oder in zwei gleichen Teilbeträgen bis zur ersten und achten Einheit zu entrichten. Geschwisterermäßigung: 10 % auf den günstigsten Beitrag. Die Rücknahme einer verbindlichen Anmeldung wird ausgeschlossen. Bei Austreten aus dem Vertrag gelten folgende Bestimmungen: bis 8 Wochen vor Kursbeginn 50% der Kursgebühr, ab 8 Wochen vor Kursbeginn 100% der Kursgebühr. Sollte ein Nachrücker von Seiten der Musikschule gefunden werden, wird die gezahlte Kursgebühr anteilmäßig zurückerstattet abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15 Euro. Eine Rückerstattung der Kursgebühr nach vorzeitigem Ausscheiden ist nicht möglich. Von Eltern- Kind versäumte Unterrichtsstunden können leider nicht nachgeholt werden und gelten als gehalten. Der Ausfall von Unterrichtsstunden, welcher durch die Lehrkraft veranlasst wird, wird nach Möglichkeit außerhalb der o.g. Kurstermine nachgeholt. Bei behördlich angeordneter Schließung der Einrichtung/ Quarantäne wird der Unterricht online weitergeführt. Ein Kurswechsel während des laufenden Kurses ist bei freien Kapazitäten möglich, eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro wird erhoben

Aus hygienischen Gründen ist die private Anschaffung eines kleinen Instrumentenpakets notwendig. Diese sind bei der Kursleitung oder im Musikalienhandel erhältlich. Die Schüler sind zur pfleglichen Behandlung der schuleigenen Instrumente, Geräte und der sonstigen Einrichtung verpflichtet. Eltern haften für entstandene Schäden. Seitens der Lehrkraft wird keine Haftung aus der Teilnahme am Unterricht, aus der Benutzung der Geräte und Instrumente und für den Schulweg übernommen. Die Aufsichtspflicht für das teilnehmende Kind liegt bei dem begleitenden Erwachsenen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Unterrichtsraum und grundsätzlich während der Unterrichtszeit nicht möglich, zudem bitten wir um Pünktlichkeit. Bild- und Tonaufnahmen im Unterricht sind im Sinne des Datenschutzes nicht erlaubt.

Jüngere Geschwisterkinder bis 12 Monate können nur nach vorheriger Rücksprache (bitte mit Anmeldung angeben, maximal 2 Geschwister pro Gruppe) am Unterricht teilnehmen. Die Eltern verpflichten sich, darauf zu achten, dass Geschwisterkinder den Unterricht nicht stören und keine Spielsachen mitführen. Geschwister ab 12 Monaten/ ältere Geschwister können leider nicht am Unterricht teilnehmen. Sollten Sie keine dauerhafte Betreuungsmöglichkeit haben, können Sie Ihr älteres Geschwisterkind gerne verbindlich zum Unterricht mitanmelden (50%) bzw. nach Rücksprache die Kinderecke nutzen. In Einzelfällen kann im persönlichen Gespräch immer eine Regelung gefunden werden

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Homepage) wurden gelesen und anerkannt.
Ihre Daten werden unter Berücksichtigung des DSGVO intern gespeichert.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Bemerkungen: _____